

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 67.

Sonntag den 8. März.

1863.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 4. März 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die Zuschrift des Rathes, betreffend die Verpachtung einiger Teiche an Herrn Conditor Felsche, gelangte an den Ausschuss zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, die bereits veröffentlichte Zuschrift den Theaterneubau betreffend an die Ausschüsse zum Bau- und Finanzwesen. Zur Anstellung eines provisorischen Lehrers an der II. Bürgerschule für die zu errichtende Parallelklasse der V. Mädchenklasse ertheilte die Versammlung einhellig ihre Zustimmung.

Der Rath hatte ferner folgende Mittheilung gemacht.

„Unter dem 16. Februar dieses Jahres haben Sie den Antrag an uns gerichtet, den Betrag des Standgeldes für die einheimischen Verkäufer vom 1. Juli 1863 ab auf die Hälfte herabzusetzen. Obwohl wir mit den von Ihnen angeführten Beweggründen uns nicht allenthalben einverstanden erklären, so haben wir doch, um uns mit Ihnen im Einverständnis zu befinden, beschlossen, dem Antrage Folge zu geben. Nur fügen wir dabei die durch die Sache selbst gebotene Beschränkung hinzu, daß wir diejenigen Sätze, bei denen in Folge exacter Ausführung jenes Beschlusses Bruchpfennige zum Vorschein kommen würden, nach oben mit einem vollen Pfennig abrunden werden.“

Hierbei glauben wir noch eine Bitte an Sie richten zu müssen. Auch jetzt haben Sie, wie bei den erstmaligen Verhandlungen über das Standgeld, zu letzterem nur auf ein Jahr Ihre Zustimmung ertheilt. Dies bringt uns in die unangenehme Lage, daß wir bei Entwerfung des neuen Haushaltplans nicht wissen, ob wir auf die betreffende, nicht unbedeutende Einnahmequelle mit Sicherheit rechnen können. Wie störend dies bei Budget-Aufstellungen sein muß, liegt auf der Hand etc. Hiernach erscheint gewiß die Bitte gerechtfertigt, die wir hiermit an Sie richten: zu dem Standgelde (mit der mehrerwähnten Modification) als zu einer dauernden Einrichtung unserer städtischen Verwaltung Ihre endgültige Zustimmung zu ertheilen.

„Daß damit später auftretende etwaige Anträge auf Verbesserungen oder Umgestaltungen, falls sich solche rathlich machen sollten, nicht ausgeschlossen sind, ist selbstverständlich.“

Die Versammlung beschloß sofortige Berathung und gab ohne Discussion gegen 3 Stimmen zu dem modificirten Standgelde als einer dauernden budgetmäßigen Einrichtung ihre Zustimmung.

Die Zuschriften betreffend ein Abkommen mit der vertrauten Gesellschaft wegen Ankaufs des Areals der I. Kleinkinderbewahranstalt, den Verkauf des Abgebendes der Wollbude an Herrn Zimmermeister Perlitz und die Unterstützung einiger Bauhofsarbeiter überwies man dem Bauausschusse, eine Zuschrift: die dem technischen Director des Aichamts nachträglich zu gewährende Remuneration betreffend, an den Finanzausschuss. Der übersendete Rechnungsabluß der städtischen Speiseanstalt pr. 1862 soll auf dem Bureau ausgelegt werden.

Nachdem der Vorsteher Dr. Joseph von dem erfolgten Ableben des Herrn Ersatzmanns Schwarz — dem die Versammlung ein freundliches Andenken bewahren werde — Anzeige gemacht hatte, ging man zur Tagesordnung über und es berichtete Hr. Dr. Gantner Namens des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über das

1.
das Brunnen- und Röhrenwesen betreffende Conto 16 des diesjährigen Haushaltplans.
Dieses Conto gestaltet sich folgendermaßen:

	Bedürfnisse:
a) Wasserkunst	1848 Thlr.
b) Communbrunnen	3580 =
c) Communröhreleitung	1030 =
d) Privatbrunnen	4000 =
e) Privatröhreleitung	510 =
f) Für anzukaufende Röhrenkämme u. Röhrenbüchsen	1380 =
	12348 Thlr.

- Deckungsmittel:**
- Für Abwartung der Privatröhreleitungen und Privatbrunnenbauten 6908 Thlr.
- Der Ausschuss empfahl die Aufstellung eines oder mehrerer Brunnen in der Sternwartenstraße zu beantragen, im Uebrigen aber das Conto zu genehmigen. Er theilte ferner mit, daß der Rath folgende Brunnenbauten im laufenden Jahre beabsichtige:
- 1) ein neuanzulegender Brunnen am Anfang der hohen Straße (310 Thlr.),
 - 2) desgleichen am Anfang der Königsstraße (280 Thlr.),
 - 3) desgleichen in der oberen Hälfte der Inselstraße (235 Thlr.),
 - 4) desgleichen ein Doppelbrunnen auf dem freien Platz vor dem Anfang der Tauchaer Straße mit Benutzung des Materials von den abzubrechenden Brunnen auf der ersten Kreuzung genannter Straße (145 Thlr.),
 - 5) desgleichen am untern Theil der Wiesenstraße (275 Thlr.),
- ferner
- 6) das schadhafte hölzerne Gehäuse nebst beiden Röhrensägen des Brunnens vor der Tuchhalle durch ein neues von Sandstein im gothischen Styl nebst Gasandelaber und eisernen Röhrensägen zu ersetzen (490 Thlr.),
 - 7) den auf dem Trottoir der Schützenstraße stehenden Brunnen bis vor dasselbe herüberzuziehen und anstatt des hölzernen Gehäuses eines dergleichen von Eisen nach dem auf dem Neumarkt aufgestellten Modell herzustellen (170 Thlr.),
 - 8) den Brunnen im oberen Theile der Weststraße mittelst Röhren bis in die zweitliegende Riebschicht zu vertiefen (300 Thlr.),
 - 9) ein neuanzulegender für den in Wegfall zu bringenden Brunnen auf der Kreuzung der Tauchaer und Mittelstraße in letzterer Straße mit eisernem Gehäuse (225 Thlr.).

Herr Dr. Kollmann kam auf die vor einigen Wochen verhandelte Brunnen-Angelegenheit zurück. Er vindicirte dieser Frage unausgesetzt die größte Wichtigkeit, wies darauf hin, daß der Rath selbst das Wasser vieler öffentlicher Brunnen nicht für gut erklärt habe, wie denn auch die kürzlich mitgetheilten Brunnen-Untersuchungsergebnisse ebenfalls darthäten, daß das Wasser einzelner Brunnen nicht gut, nicht hell und geschmackfrei sei. Angesichts des Einflusses, den das Trinkwasser und dessen gute oder schlechte Beschaffenheit auf die Gesundheit ausübt, stellte Herr Dr. Kollmann folgende Anträge:

In Anbetracht, daß der Stadtrath in seiner Bekanntmachung vom 24. October 1862 selbst anerkennt, daß das Brunnenwasser in Leipzig mannichfache Nachteile erleidet und schlimmen Einflüssen ausgesetzt ist;

In Betracht, daß durch das in dieser Bekanntmachung (24. Oct. 1862) angeordnete Verfahren bei Anlegung neuer Brunnen eine wesentliche und durchdringende Verbesserung der bestehenden Brunnen zur Zeit nicht erzielt werden kann;

In Betracht, daß die vom Röhrenmeister am 11. Febr. 1863 angestellte Untersuchung gezeigt hat, daß von 10 Brunnen 4 derselben ein Wasser lieferten, welches schon durch eine nur oberflächliche Untersuchung sich als mangelhaft und unrein erwiesen hat,